

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik/Infotronik
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 01. Oktober 2023

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Das berufsbefähigende, fachwissenschaftliche Studium der Angewandte Informatik/Infotronik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin für Angewandte Informatik/Infotronik befähigt. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Computersysteme, insbesondere eingebettete, interaktive und mobile Systeme, entwerfen und implementieren zu können.
- (2) Der Studiengang ist dual im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.
- (3) Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis. Zielindustrien für die Absolventen sind unter anderem Industrie und Produktion, Gebäudeautomation, Mobilität, Umweltinformatik, Medizintechnik, die mobile Pflege oder die Logistik sowie Gründung und Aufbau von IT-Unternehmen.
- (4) Darüber hinaus sollen die Absolventen zur selbstständigen und kreativen Arbeit in angewandter Forschung und Entwicklung auf den genannten Gebieten qualifiziert und zu Entrepreneurship ermuntert werden.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Das Studium gliedert sich ab dem dritten Studiensemester in die Studienschwerpunkte
 - Eingebettete Systeme (ES)
 - Mobile und Räumliche Systeme (MRS)
 - Internet of Things (IoT)

§ 3

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4

Studienplan

Die zuständige Fakultät, die Fakultät Angewandte Informatik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Grundlagenmodule sind alle Module des ersten und zweiten Semesters.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen O-01 Mathematik I Algebra, O-02 Mathematik I Analysis, O-03 Grundlagen der Elektronik erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist das Erreichen von mindestens 65 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium.
- (2) Die Wahl des Studienschwerpunktes ist im 2. Studiensemester zu treffen. Studierende, die keine Wahl treffen, werden durch Entscheidung der Prüfungskommission einem Studienschwerpunkt zugeordnet.
- (3) Der Eintritt in das Schwerpunktstudium (Belegung von Kursen in den Schwerpunkten) setzt voraus, dass mindestens 30 ECTS-Punkte erzielt wurden.

§ 8

Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 9

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (5) Der Praxistransferworkshop für dual Studierende im Rahmen des Wahlpflichtfach III wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 10

Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 145 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

§ 11 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik/Infotronik			Semesterwochenstunden (SWS)											Praxistransfer für Dual Studierende		Prüfungen		
Modul-Nr.	Kurs.-Nr.	Modul-Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Praxistransfer für Dual Studierende	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	
O-01	O 1101	Mathematik I Algebra *		4								5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-02	O 1102	Mathematik I Analysis *		4								5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-03	O 1103	Grundlagen der Elektronik *		4								5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-04	O 1104	Grundlagen der Informatik		4								5	S/SU/Ü/Pr		eTN(80)	schrP	90	
O-05	O 1105	Programmierung 1		4								5	S/SU/Ü/Pr		eTN(80)	schrP	90	
O-06		Schlüsselqualifikation 1		4								5						
	O 1106	BWL										2,5	S/SU/Ü/Pr	x	-	schrP	60	
	O 1107	Medienkompetenz und Selbstorganisation										2,5	S/SU/Ü/Pr	x	-	schrP	60	
O-07	O 2101	Mathematik II			4							5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-08	O 2102	Grundlagen der Physik und Digitaltechnik			4							5	S/SU/Ü/Pr		-	schrP	90	
O-09	O 2103	Grundlagen der Messtechnik und Sensorik			4							5	SU/Pr		eTN(80)	schrP	90	
O-10	O 2104	Programmierung 2: Objektorientierte Programmierung			4							5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-11	O 2105	Algorithmen und Datenstrukturen			4							5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-12		Schlüsselqualifikation 2			4							5						
	O 2106	Technikethik und Nachhaltigkeit										2,5	S/SU/Ü/Pr	x	-	PrA		
	O 2107	Wissenschaftliches Arbeiten										2,5	S/SU/Ü/Pr	x	-	PrA		
O-13	O 3101	Allg. Wahlpflichtfach				2						2			-			
O-14	O 3102	Software-Engineering				6						8	S/SU/Ü/Pr	x	eTN(80)	schrP	90	
O-15	O 3103	Betriebssysteme				4						5	S/SU/Ü/Pr		eTN(80)	PStA		
O-16	O 3104	Netzwerktechnik und IT-Netze				4						5	S/SU/Ü/Pr		eTN(80)	PoP		
O-17	O 4101	Projekt					4					5	S/SU/Ü	x	-	PrA		
O-18	O 4102	Datenbanken					4					5	S/SU/Ü		-	PoP		
O-19	O 4103	Projektmanagement					4					5	S/SU/Ü		-	PoP		
O-20		Praxismodul						x				30			-			
	O 5101	Betriebspraktikum						x				24	Pr	x	-	eTN		
	O 5102	Praxisseminar						2				2	SU	x	-	eTN, Ber		
	O 5103	PLV					2					4	SU/Ü	x	-			
O-21		Schlüsselqualifikation 3								4		5						
	O 7101	Rhetorik										2,5	S/SU/Ü/Pr	x	-	schrP	60	
	O 7102	Englisch für Ingenieure										2,5	S/SU/Ü/Pr	x	-	schrP	60	
O-22		Bachelormodul								x		15			-			
	O 7103	Bachelorarbeit								x		12	S/SU/Ü	x	-	BA		
	O 7104	Bachelorkolloquium								2	3		S/SU/Ü	x	-	eTN		
Schwerpunkt Eingebettete Systeme																		
O-ES-23	O-ES-3105	Digitaltechnik				4						5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-ES-24	O-ES-3106	Mikrocontroller und Sensorik				4						5	S/SU/Ü/Pr		eTN(80)	PStA		
O-ES-25	O-ES-4104	Bauelemente und Schaltungen					4					5	S/SU/Ü/Pr		eTN(80)	schrP	90	
O-ES-26	O-ES-4105	Industrielle und Automotive Bussysteme					4					5	S/SU/Ü/Pr		eTN(80)	schrP	90	
O-ES-27	O-ES-4106	Wahlpflichtfach I					4					5	S/SU/Ü			+		
O-ES-28	O-ES-6101	Hardware Modellierung						4				5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-ES-29	O-ES-6102	Prozessinformatik						4				5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-ES-30	O-ES-6103	Systemprogrammierung						4				5	S/SU/Ü		-	PStA		
O-ES-31	O-ES-6104	Digitale Signalverarbeitung						4				5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-ES-32	O-ES-6105	Echtzeitsysteme						4				5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-ES-33	O-ES-6106	Wahlpflichtfach II							4			5	S/SU/Ü			+		
O-ES-34	O-ES-7104	Modellbildung und Simulation								4		5	S/SU/Ü		-	schrP	90	
O-ES-35	O-ES-7105	Wahlpflichtfach III								4		5	S/SU/Ü	x		+		
Gesamt SWS			138	24	24	24	24	4	24	14								
Gesamt ECTS			210	30	30	30	30	30	30	30								
Anzahl Modulprüfungen			35	6	6	6	6	1	6	4								

Oder																		
Schwerpunkt Mobile und räumliche Systeme																		
O-MRS-23	O-MRS-3105	Räumliche Bezugssysteme und Kartographie					4						5	S/SU/Ü	-	schrP	90	
O-MRS-24	O-MRS-3106	Grundlagen Geoinformatik und Geoinformationssysteme (GIS)				4							5	S/SU/Ü	x	-	PStA	
O-MRS-25	O-MRS-4104	Fernerkundung und Photogrammetrie				4							5	S/SU/Ü	-	-	PoP	
O-MRS-26	O-MRS-4105	Raster- und Vektordatenverarbeitung				4							5	S/SU/Ü	-	-	schrP	90
O-MRS-27	O-MRS-4106	Webprogrammierung 1				4							5	S/SU/Ü	-	-	schrP	90
O-MRS-28	O-MRS-6101	Mathematik für räumliche Systeme							4				5	S/SU/Ü	x	-	PStA	
O-MRS-29	O-MRS-6102	UAS und Darstellung räumlicher Daten							4				5	S/SU/Ü	-	-	PoP	
O-MRS-30	O-MRS-6103	Geodatenprozessierung und Automatisierung							4				5	S/SU/Ü	-	-	PStA	
O-MRS-31	O-MRS-6104	Webprogrammierung 2							4				5	Pr	x	-	PStA	
O-MRS-32	O-MRS-6105	Erweiterte Informatik							4				5	S/SU/Ü	-	-	schrP	90
O-MRS-33	O-MRS-6106	Wahlpflichtfach I							4				5	S/SU/Ü			+	
O-MRS-34	O-MRS-7104	Räumliche Modellierung und algorithmische Geometrie							4				5	S/SU/Ü	x	-	PoP	
O-MRS-35	O-MRS-7105	Wahlpflichtfach II							4				5	S/SU/Ü			+	
			Gesamt SWS			138	24	24	24	24	4	24	14					
			Gesamt ECTS			210	30	30	30	30	30	30	30					
			Anzahl Modulprüfungen			35	6	6	6	6	1	6	4					
Oder																		
Schwerpunkt Internet of Things																		
O-IOT-23	O-IOT-3105	Usability-Interaktion und User Interface Design				4							5	SU/Ü	-	-	PoP	
O-IOT-24	O-IOT-3106	Mikrocontroller und Sensorik				4							5	S/SU/Ü/Pr	eTN(80)	-	PStA	
O-IOT-25	O-IOT-4104	Spezielle Protokolle des IoT				4							5	SU/Ü	-	-	PoP	
O-IOT-26	O-IOT-4105	Webprogrammierung 1				4							5	S/SU/Ü	-	-	schrP	90
O-IOT-27	O-IOT-4106	Betriebswirtschaft für Gründer				4							5	SU/Ü	-	-	PoP	
O-IOT-28	O-IOT-6101	BWL Gründerprojekt							4				5	SU/Ü/Pr	-	-	PStA	
O-IOT-29	O-IOT-6102	Software-Projekt							4				5	SU	x	-	PStA	
O-IOT-30	O-IOT-6103	Webprogrammierung 2							4				5	Pr	x	-	PStA	
O-IOT-31	O-IOT-6104	Wahlpflichtfach I							4				5	S/SU/Ü			+	
O-IOT-32	O-IOT-6105	Künstliche Intelligenz							4				5	SU/Ü	-	-	schrP	90
O-IOT-33	O-IOT-6106	Sicherheit interaktiver Systeme							4				5	SU/Ü	-	-	PrA	
O-IOT-34	O-IOT-7104	Wahlpflichtfach II							4				5	S/SU/Ü			+	
O-IOT-35	O-IOT-7105	Wahlpflichtfach III							4				5	S/SU/Ü			+	
			Gesamt SWS			138	24	24	24	24	4	24	14					
			Gesamt ECTS			210	30	30	30	30	30	30	30					
			Anzahl Modulprüfungen			35	6	6	6	6	1	6	4					

Anmerkungen															
*	Grundlagen und Orientierungsprüfungen														
x	Eigene Lehrveranstaltungen für Dual Studierende, siehe Modulbeschreibung														
~	Die Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung, Prüfungsform sowie der Dauer ergibt sich aus dem Modulhandbuch														
+	Die Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung, Prüfungsform sowie der Dauer ergibt sich aus dem Katalog der wählbaren FWP Fächer														
Lehrformen															
S	Seminar														
SU	seminaristischer Unterricht														
Ü	Übung														
Pr	Praktikum														
Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung															
eTN(80)	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum zu einem vom Dozenten bei Semesterbeginn mitzuteilenden Anteil (in der Regel 80%). Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt den Praktikumsbetreuern und ist von diesen zu dokumentieren. Für den Nachweis der Anwesenheit müssen Studierende mindestens den genannten Anteil an Veranstaltungen besuchen.														
Prüfungsformen															
schrP	schriftliche Prüfung														
PStA	Prüfungsstudienarbeit														
Ber	Bericht														
PrA	Projektarbeit														
PoP	Portfolioprüfung														
BA	Bachelorarbeit														
eTN	erfolgreiche Teilnahme														

Beschreibung inhaltliche Verzahnung Duales Studium - Bachelor Angewandte Informatik/Infotronik				
Semester	ECTS	Kurs/Modul	Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung	Durchführung/Betreuung
1	5	Schlüsselqualifikation 1	Schlüsselqualifikation, Studierkompetenz und BWL	Dozent/in der Fakultät
2	5	Schlüsselqualifikation 2	Schlüsselqualifikation, Studierkompetenz und Technikethik	Dozent/in der Fakultät
3	8	Software-Engineering	Software-Engineering Praktikumsthema aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
4	5	Projekt	Projekt im Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
5	24	Betriebspraktikum	Praxissemester im Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
5	2	Praxisseminar	Seminar Reflexion des Betriebspraktikums	Dozent/in der Fakultät
5	4	PLV	Dual-spezifische Seminare Career Service	Career Service
7	12	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
7	3	Bachelorkolloquium	Bachelorkolloquium mit Praxisreflexion	Dozent/in der Fakultät
7	5	Schlüsselqualifikation 3	Schlüsselqualifikation, Rhetorik und Englisch für Ingenieure	Lehrbeauftragte/r
7	5	Wahlpflichtfach III für ES bzw. II für MRS und IoT	Praxisreflexionsworkshop im Rahmen des FWP-Faches in Abstimmung mit dem Kooperationspartner, Leistung im 6. Semester während August und September	Dozent/in der Fakultät
Zusätzlich im Schwerpunkt Mobile und räumliche Systeme:				
3	5	Grundlagen Geoinformatik und Geoinformationssysteme (GIS)	PStA über und mit (Geo-)Daten aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
6	5	Webprogrammierung 2	PStA zu einem spezifischen Web-Entwicklungsthema unter Nutzung entsprechender Technologien aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
6	5	Fernerkundung und Photogrammetrie	PStA zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einem für das Unternehmen relevanten Themenstellung	Dozent/in der Fakultät
7	5	Räumliche Modellierung und algorithmische Geometrie	PStA zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einem für das Unternehmen relevanten Themenstellung	Dozent/in der Fakultät
Zusätzlich im Schwerpunkt Internet of Things:				
6	5	Software-Projekt	PStA mit Methoden moderner Softwareentwicklung und -dokumentation mit CI/CD-Methoden aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
6	5	Webprogrammierung 2	PStA zu einem spezifischen Web-Entwicklungsthema unter Nutzung entsprechender Technologien aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 21.12.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 22.12.2022.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 22.12.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.12.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.12.2022.